

Wer der SDP beitreten möchte oder wer an näheren Informationen interessiert ist,
der wende sich bitte an den SDP-DDR-Vorstand

Berlin, 1040 Stephan Hilsberg, Albrechtstraße 14e
Berlin, 1197 Angelika Barbe, Johannes-Werner-Straße 22, Telefon 6 37 49 61
Niederndöleben, 3107 Markus Meckel, W.-Rathenau-Straße 19a
Berlin, 1055 Ibrahim Böhme, Chodowieckstraße 41
Berlin, 1040 Frank Bogisch, W.-Pieck-Straße 224, Telefon 2 87 82 16
Staßfurt, 3250 Gerd Döhling, Hohenerklebener Straße 94
Berlin, 1110 Dr. Konrad Elmer, Nordenstraße 61b, PF 047-17, Telefon 4 36 15 17
Berlin, 1143 Stefan Finger, Niemecker Straße 22
Marwitz, 1421 Martin Gutzeit, Breite Straße 20, Telefon Velten 2237
Beutnitz, 6901 Rainer Hartmann, Nr. 42, Telefon Dornburg 5 24
Jena, 6900 Joachim Hoffmann, Dornburger Straße 8
Berlin, 1057 Sabine Leger, Cäsarstraße 22a
Rudolstadt, 6820 Simone Manz, Schultestraße 3
Greifswald, 2200 Arndt Noack, K.-Marx-Platz 15, Telefon 32 93
Christinendorf, 1631 Steffen Reiche, Dorfstraße 21, Telefon Trebbin 5 75

oder an eine der folgenden Kontaktadressen

Rostock, 2500 Lothar Thurmann, Otto-Nuschke-Straße 39
Warnemünde, 2530 Horst Denkmann, Am Strom 74, Telefon 5 28 47
Kreisverband Schwerin, Geschäftsstelle, Johannisstraße 4, Schwerin, 2700
Schwerin, 2758 Hans-Joachim Hacker, Am Friedensberg 1
Neubrandenburg, 2000 Arno Behrend, B.-Brecht-Straße 3
Röbel-Müritz, 2070 Dr. Gottfried Timm, Predigerstraße 13, Telefon 26 85
Frankfurt/O., 1200 Mathias Sachs, Spremberger Straße 15
Frankfurt/O., 1200 Jürgen Maihold, Thomas-Müntzer-Hof 5, Telefon p. 2 31 78 / d. 38 82 74
Berlin, 1034 Uta Forstbauer, Straßmannstraße 15, Telefon 4 39 51 18
Berlin, 1040 Dankward Brinksmeier, Invalidenstraße 4, Telefon 2 82 99 58
Berlin, 1080 Eva Kunz, Platz der Akademie 5, Telefon 2 29 15 22
Berlin, 1110 Johannes Richter, Kurt-Fischer-Platz 6, Telefon 4 82 42 31
Berlin, 1110 Christian Richter, K.-Fischer-Platz 6, Telefon 4 82 42 31
Potsdam, 1561 Horst Beer, Am Neuen Garten 8, Telefon 2 25 83
Königs Wusterhausen, 1690 Dr. Rüdiger Becker, Klementstr. 7, Tel. 7 27 94 (Berlin 5 89 50 57)
Magdeburg, 3010 Susanne Seils, Hegelstraße 1, Telefon 3 18 81/2
Magdeburg, 3010 Hans-Henning Paasch, Straße der Jugend 31, Telefon 3 00 91
Cottbus, 7500 Volker Metzner, Senftenberger Straße 15, Telefon d. 2 50 71, p. 42 19 45
Lübben, 7550 Dr. Joachim Förster, Bergstraße 2, Telefon 38 95
Leipzig, 7031 Karl-August Kamilli, Industriestraße 3, Telefon 4 78 74 22
Leipzig, 7033 Christian Schulze, Rietschelstraße 10, Telefon 47 64 40
Halle, 4020 Ulli Hamer, Große Steinstraße 6, Telefon 3 32 33
Halle, 4020 Dr. Michael Körner, Puschkinstraße 27, Telefon 2 26 52
Erfurt, 5020 Andrea Haberland, Straße des Friedens 1, Telefon 2 05 27
Erfurt, 5020 Frank Meler, Marschallstraße 4, Telefon d. 5 16 71 App. 24, p. 2 43 94
Dresden Dr. Frank Heltzig, Altenberger Platz 1, Telefon d. 4 63 32 15, p. 33 47 96
Dresden, 8027 Mette Tomaschek, Steinadlerstraße 7 / 43-23, Telefon 47 36 23
Karl-Marx-Stadt, 9075 Volkmar Henke, Dresdener Straße 214, Telefon 4 54 17, 4 51 54
Plauen, 9900 Klaus Gerstner, Birnbaumweg 33, Telefon 2 59 60
Gera, 6500 Tilo Wetzels, Ferdinand-Hahn-Straße 16
Greiz, 6600 Gunter Kramer, Pohlitzer Straße 32, Telefon 25 90
Jena (Lobeda), 6901 Prof. Günter Bruns, Wöllnitzstraße 109, Telefon p. 3 13 88
Jena (Mitte), 6900 Marita Wagner, Maxim-Gorki-Straße 95, Telefon d. 2 70 02/39
Suhl, 6000 Roland Deschler, Wolfgrube 8, Telefon 2 28 71
Sonneberg, 6412 Horst Steiner, Oberlinder Straße 145, Telefon p. 21 75

Bund Sozialdemokratischer Studenten (BSDS):

Halle/Saale, 4020 Christiane Müller, Kleine Klausstraße 6, Telefon 2 93 26
Berlin, 1058 Tjark Völker, Kollwitzstraße 79, Telefon 4 48 01 95

§ 1 Die Partei führt den Namen Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP). Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik.

Grundsätze

§ 2 Die Sozialdemokratische Partei in der DDR vereinigt Menschen verschiedener Grundüberzeugungen und Glaubenshaltungen, die sich den Traditionen von Demokratie, sozialer Gerechtigkeit sowie der Verantwortung für die Bewahrung der natürlichen Umwelt verpflichtet fühlen. Die SDP steht den Traditionen des demokratischen Sozialismus der europäischen Sozialisten und Sozialdemokraten nahe.

§ 3 Der Einsatz für die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden Menschenrechtskonventionen (1966) niedergelegt sind, gehört zu den vornehmsten Aufgaben und unaufgebaren Prinzipien jedes Mitgliedes und der Partei als Ganzes.

§ 4 Die SDP versteht sich als demokratische Volkspartei, die für alle Schichten der Bevölkerung offen ist. Die gleichberechtigte repräsentative Beteiligung von Frauen und Männern auf allen Ebenen ist zu gewährleisten. Die Parteilarbeit beruht auf der von der Basis ausgehenden und alle Ebenen von dorthin bestimmenden innerparteilichen Demokratie.

§ 5 In entschiedener Ablehnung allen totalitären politischen Denkens und Handelns bemüht sich die SDP in Zusammenarbeit und gleichberechtigtem Wettstreit mit anderen demokratischen Kräften um die Entmonopolisierung, Demokratisierung und Teilung der Macht in Staat und Gesellschaft mit dem Ziel des Aufbaus einer ökologisch orientierten sozialen Demokratie. Eine solche Demokratie erfordert die möglichst klare Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, das heißt u. a. eine Trennung von Staat und Parteien sowie Staat und Kirchen.

Daher versteht sich die SDP bewußt als ein Teil der Gesellschaft und beansprucht nur in sofern Gesellschaft und Staat nach ihren politischen Vorstellungen und Prinzipien gestalten zu können, als sie im demokratischen Wettstreit die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dafür gewinnt, bzw. in freien Koalitionen mit anderen diese Vorstellungen zum Zuge bringen kann. Aus diesem Selbstverständnis heraus tritt sie ein für eine parlamentarische Demokratie mit Parteienpluralität. Die SDP bekennt sich zur Gewaltlosigkeit.

§ 6 Die Achtung der Würde, Eigenverantwortlichkeit und Freiheit des Menschen sowie seine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe in Staat und Gesellschaft sind die Grundbestimmungen der von uns angestrebten sozialen Demokratie.

§ 7 Der demokratische Rechtsstaat mit strikter Gewaltenteilung beruht auf den gleichen Rechten und Pflichten seiner Bürgerinnen und Bürger. Auf dieser Grundlage ist es Aufgabe des Staates,

a) die persönlichen, sozialen, kulturellen und politischen Grundrechte der Bürger und die ihnen entsprechende Wahrnehmung von Verantwortung zu ermöglichen, zu stärken und zu schützen;

b) Institutionen der gewaltfreien Konfliktregelung und -begrenzung in der Gesellschaft zu schaffen (Rechtswege);

c) den Schutz der natürlichen Umwelt und die Sicherung von Ressourcen und Lebensmöglichkeiten für kommende Generationen zu gewährleisten;

d) sich mit allen Kräften für ein friedliches und gerechtes Miteinander der Völker, die Entmilitarisierung staatlichen Verhaltens nach innen und nach außen

und den Aufbau einer europäischen- und Weltfriedensordnung einzusetzen.

§ 8 Aller Monopolisierung und Zentralisierung in Staat und Gesellschaft ist entgegenzutreten, wenn sie die sozialen und politischen Rechte der Bürger beeinträchtigt. Für die Wirtschaft, besonders auch im Hinblick auf den staatlichen Sektor, bedeutet dies, bei unvermeidbaren Monopolen eine demokratische Kontrolle sowie Überprüfung der ökonomischen Effizienz und Umweltverträglichkeit zu sichern.

§ 9 Es wird eine ökologisch orientierte soziale Marktwirtschaft mit gemischter Wirtschaftsstruktur und unterschiedlichen Eigentumsformen angestrebt. Zielbestimmungen sind:

a) Undemokratische und unsoziale Auswirkungen und Konzentration wirtschaftlicher Macht sind zu verhindern.

b) Die natürliche Umwelt ist durch das Einbeziehen der ökologischen Kosten in das Marktgeschehen zu bewahren.

c) Diejenigen, welche die Werte schaffen, sind an den Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen (Mitbestimmung), dem Produktivvermögen (Miteigentum) und den Gewinnen zu beteiligen.

d) Die Rechte der Konsumenten sind zu stärken.

§ 10 Der Einsatz für unabhängige demokratische Gewerkschaften, Vereine und andere Organisationen (Ausländer-, Behinderten-,

SDP STATUT der Sozialdemokratischen Partei in der DDR

Frauen-, Jugend-, Kinderschutz-, Rentner-, Umwelt- u. a. Organisationen) sowie deren Rechte ist der SDP ein grundlegendes Anliegen.

Strukturaufbau

- § 11 1. Vollversammlungen auf Ortsebene, Parteitage ab Kreisebene.
2. Bei größeren Orten wird empfohlen, sich zur konkreten Arbeit in verbindliche, wohnsitzorientierte Gruppen zu untergliedern, deren Mitgliederzahl Gesprächsfähigkeit ermöglicht.
3. Delegierungsprinzip von der Basis stufenweise zu den höheren Gremien.
4. Repräsentative Delegation von Männern und Frauen.
5. Ein mögliches, noch zu erprobendes Modell:
a) Verbindliche wohnsitzorientierte Basisgruppen mit etwa 15 Mitgliedern.
b) Delegation zweier Vertreter, möglichst einer Frau und eines Mannes, zur nächsthöheren Gruppe, die dann etwa 14 Personen umfaßt. Diese Gruppe delegiert wiederum zwei Vertreter zur nächsten Leitungsebene und so fort.
c) Daraus ergeben sich die Orts-, Kreis-, Bezirks- und je nach Mitgliederzahl notwendigen Zwischenebenen.
d) Auf DDR-Ebene entsteht der Landesparteierrat mit 30 Mitgliedern.
e) Diese Leitungsgremien werden auf den Parteitag der jeweiligen Ebene durch weitere Kandidaten entsprechend den unterschiedlichen Mitgliederzahlen der Regionen und Gruppen ergänzt und gemeinsam zur Wahl gestellt (§ 16).

Mitgliedschaft

§ 12 Mitglied kann jede/r werden, die/der sich den Grundsätzen dieses Statuts verpflichtet fühlt, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Staatsbürgerschaft usw., sofern sie/er 18 Jahre alt ist (später 16 Jahre) und sich ihr/sein Wohnsitz in der DDR befindet.

§ 13 Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch die Basisgruppe. Die Schiedskommission entscheidet auf Antrag in einem Parteiaus-schlußverfahren, ob ein Mitglied dem Statut in zentralen Punkten vorsätzlich widerspricht oder erheblich gegen die Grundsätze verstößt. Gegen das Urteil kann die/der Betroffene binnen vier Wochen Einspruch beim nächsthöheren Parteirat erheben; der Landesparteierrat entscheidet endgültig.

Wahlen

§ 14 Jede Basisgruppe wählt aus ihrer Mitte als ihre Leitung eine(n) Sprecher/in, Geschäftsführer/in und Kassenwart/in. Sie wählt außerdem Personen für weitere Ämter, Protokollanten usw. sowie zwei Delegierte für die nächsthöhere Ebene.

§ 15 Die Wahl der beiden Delegierten geschieht auf jeder Ebene in geheimer Abstimmung.

Jedes Mitglied besitzt aktives und passives Wahlrecht. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Gleichheit der Stimmen entscheidet das Los. Zur vorzeitigen Abwahl eines Delegierten ist eine 3/4-Mehrheit notwendig.

§ 16 Die aus diesen Delegierten sich zusammensetzenden Leitungsgremien werden auf den jeweiligen Parteitagen durch weitere Kandidaten entsprechend den unterschiedlichen Mitgliederzahlen der Regionen und Gruppen ergänzt und gemeinsam zur Wahl gestellt. Dabei muß im neugewählten Rat aus jeder delegierenden Gruppe wenigstens ein Delegierter vertreten sein. Gewählt sind dann also der Kandidat einer jeden delegierenden Gruppe, der die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte, sowie unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit die weiteren Kandidaten mit den meisten Stimmen bis zur vom Parteitag bestimmten Vollzähligkeit der Leitungsgruppe.

§ 17 Hat jemand ein Parteiamt 8 Jahre inne, kann er nur noch mit 2/3-Mehrheit für dieses Amt wiedergewählt werden.

§ 18 Bei Übernahme eines Mandates oder Staatsamtes sind alle Parteifunktionen niederzulegen und ruht das passive Wahlrecht.

Parteitage

§ 19 Ab Kreisebene finden jährlich Parteitage statt. Organisiert und einberufen werden sie vom Parteitagspräsidium. Teilnehmer sind alle Mitglieder bzw. Delegierten der darunter liegenden Ebene sowie weitere Delegierte des Parteitages bzw. der Vollversammlung der darunter liegenden Ebenen.

§ 20 Der Parteitag gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 21 Die Parteitage nehmen die Rechenschaftsberichte zur Diskussion und Beschlußfassung entgegen. Sie erarbeiten und beschließen Leitlinien zur Parteiarbeit, welche in Kommissionen unter Hinzuziehung von Experten vorbereitet werden. Diese Leitlinien müssen vorher in allen vorangehenden Ebenen vorgestellt und diskutiert worden sein, werden mit einfacher Mehrheit beschlossen und sind für alle beteiligten Ebenen verbindlich. Muß in dringenden Fällen ein Parteitag sofortige Entscheidungen in zentralen Fragen fällen, ist eine 2/3-Mehrheit notwendig.

§ 22 Die Parteitage wählen eine Finanz-, Schieds- und Kontrollkommission. In den beiden letzteren dürfen nur Delegierte sein, die kein anderes Parteiamt innehaben.

§ 23 Ein Sonderparteitag ist einzuberufen, wenn 1/3 der hier versammelten Räte bzw. Gruppen dies wünschen, das Präsidium es für nötig erachtet oder der Parteirat dieser Ebene es beschließt.

Finanzen

§ 24 Die SDP finanziert ihre Aktivitäten aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, über die Beitragshöhe entscheidet der Landespartei-tag. Die Herkunft aller größeren Spenden ist offenzulegen.

§ 25 Die Gelder werden in den Basisgruppen gesammelt, verwaltet und zur Finanzierung der eigenen sowie der überregionalen Arbeit entsprechend den Parteitagsbeschlüssen eingesetzt (Laut Beschluß der Gründungsversammlung bzw. des Berliner Bezirksverbandes soll jedes Mitglied wenigstens 1% seines Nettoeinkommens als Parteibeitrag zahlen. Jede Basisgruppe übergibt an die verschiedenen Ebenen der Parteiarbeit jeweils 10% ihrer Einkünfte).

§ 26 Auf den Parteitagen werden Haushaltspläne erstellt, Umlagenbeschlüsse verabschiedet und Kassenführer entlastet. Das Vermögen der Partei ist Gesamteigentum, vgl. § 42 ZGB.

§ 27 Für hilfsbedürftige Personen wird ein Sonderfonds eingerichtet.

Durchschaubarkeit

§ 28 Alle Delegiertensitzungen und Parteitage sind so aufzuzeichnen, daß jedes Parteimitglied den Verlauf der Diskussion verfolgen kann. Es ist ein Protokoll anzufertigen und von zwei Personen zu unterschreiben.

Jeder Delegierte ist jederzeit, wenn es die ihn delegierende Gruppe wünscht, zur Rechenschaft verpflichtet.

Die §§ 1-10 des Statuts der SDP treten mit Beschluß vom 7. 10. 1989 in Kraft und gelten bis zum ersten Parteitag.

Die §§ 11-28 treten mit Beschluß des Berliner Bezirksverbandes vom 5. 11. 89 für diesen Parteibe-zirk in Kraft.

Für alle anderen Bezirke sind sie ein Vorschlag zur Strukturierung der Parteiarbeit.

Anhang zum Statut

Grundpositionen zur Erarbeitung des Parteiprogramms

A Zur Ordnung von Staat und Gesellschaft:

1. Rechtsstaat und strikte Gewaltenteilung.
2. Parlamentarische Demokratie und Parteienpluralität.
3. Eine den UN-Menschenrechten entsprechende nationale Gesetzgebung.
4. Soziale Gerechtigkeit (Absicherung einer Mindestexistenz).
5. Trennung von Staat und Gesellschaft, insbesondere von Staat und Partei sowie Staat und Kirche.
6. Gewissens-, Religions-, Rede-, Versammlungs- und Pressefreiheit mit Verhinderung von Pressekonzentration.
7. Freie Medien öffentlichen Rechts.
8. Relative Selbständigkeit der Regionen (Länder), Städte und Gemeinden.
9. Dezentralisierung und Demokratisierung des Wirtschaftslebens.
10. Ökologisch orientierte soziale Marktwirtschaft mit demokratischer Kontrolle ökonomischer Macht.
11. Förderung von Gemeinwirtschaft und Genossenschaften sowie gleichberechtigte Privatwirtschaft.
12. Recht auf freie Gewerkschaften und Streikrecht.
13. Betriebliche Mitbestimmung.
14. Gleichberechtigung und geschlechtsspezifische Förderung von Frau und Mann.
15. Die Verbesserung der Lage der Kinder (Kindeswohl) soll zu einem übergeordneten

ten Entscheidungsfaktor auf allen Ebenen werden.

16. Schutz der Privatsphäre, Datenschutz.
17. Entmilitarisierung der Gesellschaft und radikale Schritte zur Abrüstung.
18. Reisefreiheit und Auswanderungsrecht für alle Bürger sowie das Recht auf Rückkehr.
19. Asylrecht für politische Flüchtlinge.
20. Aktiver Widerstand gegen undemokratische, nationalistische, rassistische und neofaschistische Tendenzen.

B Zur Außenpolitik:

1. Stärkung internationaler Institutionen und Rechtsordnungen.
2. Mitarbeit an einer europäischen Weltfriedensordnung, in der die Militärbündnisse überflüssig werden.
3. Anerkennung der Zweistaatlichkeit Deutschlands als Folge der schuldhaften Vergangenheit. Mögliche Veränderungen im Rahmen einer europäischen Friedensordnung sollen damit nicht ausgeschlossen sein.
4. Besondere Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland aufgrund der gemeinsamen Nation, Geschichte und der sich daraus ergebenden Verantwortung, insbesondere für den Frieden in Europa.
5. Solidarität mit entrechteten und unterdrückten Völkern sowie nationalen Minderheiten.
6. Mithilfe bei der Schaffung einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung.